

A-1010 Wien · Johannesgasse 15
Telefon: 5121480
Telefax: 513375872

An das
Bundesministerium
für Unterricht und
Kulturelle Angelegenheiten

Wien, am 19. April 1995
Hö

Minoritenplatz 5
1014 WIEN

Dr. Dietrich Schmidt

Betrifft GESETZENTWURF	
Zi.	38 - GE/19. P.
Datum: 18. MAI 1995	
Verteilt	19.5.95

Betr.: Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985
geändert wird;

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich folgende Stellungnahme abzugeben:

Zum gegenständlichen Gesetzesentwurf teilen wir Ihnen mit, daß aus kommunaler Sicht prinzipiell keine Bedenken entgegenstehen. Bemängelt wird allerdings, daß für die Schulerhalter weder ein Mitwirkungs- noch ein Anhörungsrecht bei der Realisierung dieser Zielsetzungen vorgesehen ist. Es müßte beispielsweise bei Einführung der 5-Tage-Woche eine Koordination mit den Schulerhaltern erfolgen, da eine solche Maßnahme weitreichende Auswirkungen wie die Dienstzeitregelung für Schulwarte und Reinigungspersonal, Schülertransporte etc., zur Folge hat.

Der Österreichische Gemeindebund fordert daher ein entsprechendes Mitwirkungsrecht der Gemeinden als gesetzlicher Schulerhalter.

Hochachtungsvoll

Für den Österreichischen Gemeindebund:
Der Generalsekretär:

Robert Hink
wHR. Dr. Robert Hink

Der Präsident:

Franz Romeder
Franz Romeder

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN	
24. APR. 1995	
Eing.:	Zahl: 12.663/59-
Bg.:	0

27. APR. 1995
M/12